

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Welcome Package Dortmund“

Wettbewerb „Welcome Package Dortmund“

Bei dem „Welcome Package“ handelt es sich um einen Wettbewerb.

Dieser wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund, durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung hat die Wirtschaftsförderung Dortmund inne. Im genannten Wettbewerb werden internationale Startups und Scaleups (jüngere Unternehmen im Wachstum) kleine Unternehmen gesucht, die sich in Dortmund ansiedeln möchten.

Ausgewählte Unternehmen werden mit der kostenfreien Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem Co-Working-Space in Dortmund für bis zu sechs Monate und zusätzlich bis zu sechs Monate für die kostenfreie Nutzung eines virtuellen Arbeitsplatzes prämiert (Details s.u.).

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an internationale Startups und Scaleups, also an jüngere Unternehmen im Wachstum,

- die noch keinen Sitz in Deutschland haben
- deren Unternehmensgründung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist und
- die planen, eine Kapitalgesellschaft in Dortmund zu gründen

Pro Teilnehmer*in ist nur eine Teilnahme am Wettbewerb zulässig.

Teilnahmeunterlagen und Kosten

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Teilnahmeformular „Welcome Package“ vollständig auszufüllen, welches auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Dortmund zu finden ist. Berücksichtigung bei dem Wettbewerb finden nur solche Bewerber*innen, die das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt haben. Sollten weitere Informationen für eine Entscheidungsfindung benötigt werden, werden diese von den Bewerber*innen nachgefordert. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

Zulassung zum Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht auf ihrer Homepage ein Teilnahmeformular. Dieses ist mit allen Angaben auszufüllen und bis spätestens 31.12.2026 um 23:59 Uhr für eine Teilnahme einzureichen. Sofern alle geforderten Unterlagen zum Wettbewerb vorliegen und die formellen Kriterien erfüllt sind, werden die Teilnehmer*innen von der Wettbewerbsleitung der Wirtschaftsförderung Dortmund zum Wettbewerb zugelassen.

Jury

Nach erfolgreicher Zulassung der Teilnehmenden zum Wettbewerb wird das Teilnahmeformular zur Feststellung eines Gewinns der Jury vorgelegt. Die Jury stellt den Gewinn anhand der festgelegten Kriterien fest (siehe „Ermittlung der Gewinner*innen“). Die Jury besteht aus Vertreter*innen der Wirtschaftsförderung Dortmund und der IHK zu Dortmund.

Ermittlung der Gewinner*innen

Die Entscheidung über die GewinnerInnen wird durch die Jury getroffen. Für die Ermittlung der Gewinner*innen wird neben den formellen Kriterien auch geprüft, ob das Geschäftsmodell positiv einzuschätzen, d.h. die Realisierbarkeit und Skalierbarkeit auf dem deutschen Markt, gegeben ist und eine Wachstumsperspektive in Dortmund erwartet werden kann.

Umfang und Übernahme der Mietkosten

Die Jury wählt in regelmäßigen Abständen Preisträger*innen aus.

Nach erfolgter Gewinnbenachrichtigung an die Gewinner*innen des Wettbewerbes kann innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang der Gewinnmitteilung ein Co-Working-Space in Dortmund ausgewählt werden und ein entsprechender Mietvertrag geschlossen werden. Der Preis umfasst eine kostenfreie Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem Co-Working-Space in Dortmund für den Zeitraum von bis zu 6 Monaten, sowie die kostenfreie Nutzung eines virtuellen Arbeitsplatzes für bis zu 6 Monaten zu marktüblichen Konditionen – insgesamt für einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten. Alternativ kann auch ausschließlich ein virtueller Arbeitsplatz für die Dauer von bis zu 12 Monaten genutzt werden.

Sofern die Geschäftstätigkeit nachweislich aufgrund datenschutzrechtlicher, lizenzerrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Anforderungen nicht an einem Arbeitsplatz in einem Co-Working-Space durchgeführt werden kann, kann die Wirtschaftsförderung nach individueller Prüfung die Nutzung eines Einzelbüros (Arbeitsbereich für 1-3 Personen) für bis zu 6 Monaten anstelle eines Arbeitsplatzes in einem Co-Working-Space zulassen. Auch die Bereitstellung von bis zu zwei weiteren Arbeitsplätzen kann nach vorheriger Prüfung erfolgen, sofern deren Notwendigkeit für die Geschäftsentwicklung nachgewiesen wird.

Die Preisträger*in benennen einen Co-Working-Space-Betreiber in Dortmund, bei dem die Wirtschaftsförderung ein Angebot für die Mietkosten für den Zeitraum von bis zu sechs Monaten für einen Arbeitsplatz und bis zu sechs Monate für einen virtuellen Arbeitsplatz einholt.

Nach Abschluss eines Mietvertrags zwischen den Co-Working-Space-Betreibenden und den Preisträgern, in dem unter anderem auch die üblichen Nutzungsbedingungen bestätigt werden, überweist die Wirtschaftsförderung die durch Vorlage des Vertrags nachgewiesene Miete und Bestätigung der Nutzung für den Zeitraum von bis zu 12 Monaten an die Co-Working-Space-Betreibenden. Sollte sich diese Vorgehensweise für Vermieter*in und Mieter*in aus organisatorischen Gründen als nicht umsetzbar oder praktikabel erweisen, kann nach vorheriger Absprache mit der Wirtschaftsförderung auch eine direkte Mietzahlung durch die Mieter*in vereinbart werden. Eine Auszahlung durch die Wirtschaftsförderung Dortmund ist in diesem Fall nach Vorlage des Mietvertrags und eines Zahlungsnachweises möglich. Auszahlungen sind ausschließlich innerhalb der EU zulässig.

Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt an die im Antrag genannte E-Mail-Adresse.

Pflichten der Teilnehmer*innen nach Übernahme der Mietkosten

Eine Liste der Gewinner*innen kann auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht werden. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit den Gewinner*innen. In diesem Kontext behält sich die Wirtschaftsförderung Dortmund vor, für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf die Teilnehmenden zuzugehen.

Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Dortmund behält sich vor, einen Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung und Rückforderung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Preis nicht mit der Absicht der Gründung einer Kapitalgesellschaft in Dortmund genutzt wird oder – wenn der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass Teilnehmer*innen – ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnehmen oder – Teilnahmeberechtigungen vor Verteilung der Preise entfallen sind oder – gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen oder gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstößen, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder – obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlichen, auf solche verlinken oder sonst den Zugang dazu erleichtern oder – den Verlauf des Wettbewerbs stören oder zu stören versuchen oder

manipulieren oder zu manipulieren versuchen oder – verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.